

Vorlage Nr. 17/0329

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	25.09.2017	6
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	05.10.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wahl einer Beigeordneten

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- I. Frau Beigeordnete Nina Frense ist mit Ablauf des 30.06.2017 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausgeschieden.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates in seinen Sitzungen am 30.03./07.07.2017 wurde die Stelle zweimal in verschiedenen Medien ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibungen hin sind insgesamt 9 Bewerbungen eingegangen.

Der Vorstellungstermin, zu dem alle Mitglieder des Rates eingeladen waren, fand am 08.09.2017 statt.

- II. Zuständig für die Wahl einer/eines Beigeordneten ist der Rat. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre (§ 71 Abs. 1 GO NRW).

Nach § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) darf die Ernennungsurkunde eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist, oder wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Wahl vorliegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Haushalt kalkuliert.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	rd. 135.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	rd. 135.000
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Aufgrund des § 71 GO NRW wird

Frau Linda Wagner, Glückstr. 1, 85598 Baldham,

für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz NRW) der Stadt Gladbeck gewählt.

Ihr wird gem. § 6 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 33 1/3 % des in § 5 Abs. 1 EingrVO aufgeführten für die Stadt Gladbeck geltenden Satzes gewährt (zurzeit 141,77 € brutto).

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: